

Zentralsekretariat  
Monbijoustrasse 20  
Postfach  
3001 Bern  
Tel. +41 31 380 64 30  
Fax. +41 31 380 64 31

TREUHAND|SUISSE, Postfach, 3001 Bern

Eidg. Steuerverwaltung  
Hauptabteilung STP  
Herr Beat Speicher  
Schwarztorstrasse 50  
3003 Bern

Bern, den 20.02.2017

**15.410 Parl. Iv. de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen**

**Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 07.11.2016 hat die Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates das Vernehmlassungsverfahren zur parlamentarischen Initiative de Buman (dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen) eröffnet. Wir erlauben uns, im Namen von TREUHAND|SUISSE zur Vernehmlassungsvorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

**1. Einleitende Bemerkungen**

Wie dem erläuternden Bericht zu entnehmen ist, stimmten die Räte in der Frühlingssession 1996 einem befristeten Sondersatz für Beherbergungsleistungen aufgrund der damals schwierigen Wirtschaftslage der Tourismusbranche zu. Die Einführung des Sondersatzes wurde als vorübergehende Massnahme bis Ende Dezember 2001 vorgesehen. In der Zwischenzeit hat die Bundesversammlung den Sondersatz für Beherbergungsleistungen insgesamt 5 Mal verlängert.

Der Sondersatz für Beherbergungsleistungen hat allenfalls eine kurzfristige Erleichterung für die Hotellerie gebracht hat, jedoch langfristig keine wesentliche Verbesserung der Lage der Branche bewirkt. Diese ist von anderen Einflüssen wesentlich stärker geprägt.

Ferner ist eine Sonderbehandlung einer Branche aus ordnungspolitischer Optik kritisch. Zudem waren in den letzten Jahren auch andere Branchen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ausgesetzt, für welche jedoch keine Sonderlösung geschaffen wurde.

## 2. Zur Vernehmlassungsvorlage

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird eine dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen abgelehnt. Viel sinnvoller wäre es, wenn man die administrative Belastung für die Unternehmen mit einer Vereinfachung der Mehrwertsteuer generell reduziert. Was die Satzebene anbelangt, so kann dieses Ansinnen mit einem Einheitsatz bewerkstelligt werden. Die Tourismusbranche würde zwar im Bereich der Beherbergungsleistungen eine steuerliche Mehrbelastung erfahren, auf der anderen Seite würden Leistungen, welche heute zum Normalsatz abgerechnet werden müssen, zukünftig tiefer besteuert.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**TREUHAND|SUISSE Schweizerischer Treuhänderverband**



Nationalrätin Daniela Schneeberger  
Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE



Branko Balaban  
Leiter Institut Steuern TREUHAND|SUISSE